

# Gemeinde Loddin

- Der Bürgermeister -  
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom  
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 18.01.2022

## **Bekanntmachung der Tagesordnung der 15. Sitzung des Bauausschusses Loddin am 28.09.2021**

---

**Am Dienstag, den 28.09.2021 findet um 19:00 Uhr im Haus des Gastes Loddin die öffentliche 15. Sitzung des Bauausschusses Loddin statt.**

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b>
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 24.08.2021	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Beratung über den Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10b "Ferienhäuser auf dem ehemaligen Gelände der TU- Dresden in der Gemeinde Loddin" in der Fassung von 03-2021	GVLo-0418/21
6	Beratung über den Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung Seebad Loddin zur 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10b "Ferienhäuser auf dem ehemaligen Gelände der TU- Dresden in der Gemeinde Loddin"	GVLo-0419/21
7	Beratung und Entscheidung im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 *Erweiterung Hotelanlage Hanse-Kogge am Strauchelfeld* der Gemeinde Koserow	GVLo-0416/21

#### **II. Nichtöffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	
8	Bauanträge	
8.1	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Ferienhauses in der Gemarkg. Loddin, Flur 2, Flst. 24/6, 83, 85/7	GVLo-0420/21
8.2	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Umnutzung eines Mansarddaches zu 8 Mutter-Kind-Zimmern, Hier: 4. Verlängerung der Baugenehmigung v. 10.08.2016, Az. 4974-13 in der Gemarkg. Loddin, Flur 1, Flst. 822, 825, 830, 131/6	GVLo-0421/21

Sehr geehrte Einwohner\*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

**Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.**

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Hagemann  
Bauausschussvorsitzender

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	21.09.2021	
abzunehmen am:	29.09.2021	Gottschling
abgenommen am:		